

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/152/1
152/1

Vorlagen-Nummer

2133/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler
hier: Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds
Lindweiler**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat Lindweiler	13.08.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Verlängerung des Projektes „Stadtteil-Verfügungsfonds“ und dessen Umsetzung bis Ende 2024.
2. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die neuen Abgabefristen für die Antragszeiträume bis 2024 und Anpassung der Ziffern 6 und 9 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Chorweiler lehnt die Projektverlängerung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>45.000,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>80</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Projekt „Stadtteil-Verfügungsfonds Lindweiler“ läuft im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes seit 17.09.2015 und sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Stadtteil tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen oder einzelne engagierte Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Verbesserung im Stadtteil aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen. Bislang konnten insgesamt 33 Projekte mit einem Kostenvolumen von rund 47.000,00 € bewilligt und erfolgreich im Stadtteil umgesetzt werden.

Mit Bewilligungsbescheid vom 29.06.2020 hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der Städtebauförderung einen Zuschuss von 80 % zu förderfähigen Kosten in Höhe von 45.000,00 € zur Fortsetzung des Projektes anerkannt. Der Durchführungszeitraum endet am 31.12.2024. Aufgrund der vorgegebenen Fristen für den letzten Mittelabruf müssen alle Verfügungsfondsprojekte bis zum 15.09.2024 abgeschlossen und vom Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadt abgerechnet sein. Um dies zu gewährleisten, wird als letzte Abgabefrist von Anträgen in der Richtlinie der 15.04.2024 festgelegt.

Art und Umfang der Mittel und Antragstellung (Ziffern 6 und 9 der Richtlinie)

Die für den Verfügungsfonds bewilligten Fördermittel werden anteilig auf die verbleibende Laufzeit bis 2024 verteilt. Die Abgabefristen für die Antragszeiträume werden für die Jahre 2020 bis 2024 neu festgelegt.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage markiert.

Anlage – Richtlinie zum Verfügungsfonds